

1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Friemar

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils aktuellen Fassung, der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der jeweils aktuellen Fassung und des § 29 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Friemar vom 03.03.2005 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friemar in der Sitzung am 01. Juni 2006 die folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Friemar vom 03.03.2005 beschlossen:

§ 1 Änderungen

Der § 9 Unterhaltungskosten erhält folgende Fassung:

„§ 9 Unterhaltungskosten

Für die Entsorgung von auf dem Friedhof anfallenden Reststoffen, für die Pflege der Wege und Grünflächen, sowie der Entnahme von Wasser werden folgende Gebühren pro Jahr erhoben.

a) Grabstätten für Erdbestattungen

- Einzelgrabstätte für Kinder bis einschl. 5 Jahre	12,00 €
- Einzelgrabstätte für Erwachsene	12,00 €
- kleine Doppelgrabstätte	12,00 €
- große Doppelgrabstätte	12,00 €


b) Grabstätten für Urnenbestattungen

- Urnengrabstätte klein	12,00 €
- Urnengrabstätte groß	12,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 12.05.2006 in Kraft.

Friemar, den 16.01.2007.....


.....
Steffen John
Bürgermeister

